



Ergänzungen zum Schutz- und Betriebskonzept ZSL

(OZL ab 11.08.20)

COVID 19

Ergänzungen zum Schutz- und Betriebskonzept ZSL (Schulstandort: OZL)

2. Schutzkonzept ZSL (Ergänzungen OZL)

- 2.2 Hygienemassnahmen
- 2.3 Distanzregeln
- 2.4 Umgang mit kranken Personen

3 Betriebskonzept ZSL (Ergänzungen OZL)

- 3.1 Unterrichtsgestaltung, Lektionentafel und Lehrplan
- 3.3 Räumliche Umsetzungen und Arbeitsplätze
- 3.4 Bewegungszonen und Klassen- bzw. Gruppenzonen
- 3.5 Pausengestaltung, Schulbeginn und Schulschluss

2. Schutzkonzept ZSL (Ergänzungen OZL)

2.2. Hygienemassnahmen

- ⇒ Lehrpersonen, welche ein Klassenzimmer verlassen, desinfizieren vorher sämtliche benutzten elektronischen Geräte und Gegenstände (z.B. iMac-Tastatur, Maus, Visualizer).
- ⇒ Lehrpersonen, welche ein Klassenzimmer neu betreten, waschen sich zuerst die Hände und desinfizieren danach die vorher von anderen Lehrpersonen benutzen Geräte und Gegenstände.
- ⇒ In allen Spezialräumen (z.B. Werkräume, Schulküchen, etc.) achtet die Lehrperson darauf, dass die genutzten Oberflächen von den Schülerinnen und Schülern zum Ende der Stunde desinfiziert werden.
- ⇒ Schulgegenstände, welche im Unterricht verwendet werden (z.B. Werkzeug, Schreib- und Zeichenmaterialien, Laptops, Ringe etc.) werden während den Lektionen nicht zwischen Schülerinnen und Schülern geteilt und am Ende der Stunde vor dem Wegräumen desinfiziert.
- ⇒ Alle Räume werden nach jeder Lektion gut gelüftet (mind. 10'). Während dem Lüften bleiben die Zimmertüren offen.
- ⇒ Alle Pulte in den Klassenzimmern werden einmal täglich von den Schülerinnen und Schülern gereinigt.

2.3 Distanzregeln

- ⇒ In sämtlichen Unterrichtsräumen wird der Bereich der Lehrperson durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet, damit die Distanz von 1,5 Metern visuell sichtbar ist.
- ⇒ Schülerinnen und Schüler erhalten die Anweisung, den markierten Bereich der Lehrpersonen nicht zu betreten, ausser die Lehrperson nutzt den Spuckschutz und erlaubt so einen Zutritt. Dabei gilt die Regel, dass maximal eine Schülerin bzw. ein Schüler vor dem Lehrerpult sitzt.
- ⇒ Die Lehrpersonen achten darauf, dass unter den Schülerinnen und Schülern kein direkter Körperkontakt stattfindet.
- ⇒ Die Lehrpersonen achten darauf, dass der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird. Ist das nicht möglich, sollen die Lehrpersonen Face Shields oder Masken tragen.

2.4 Umgang mit kranken Personen

Schülerinnen und Schüler, die krank in die Schule kommen oder im Verlaufe des Unterrichts krank werden, werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sie müssen eine Maske tragen und warten im Sanitätsraum, bis die Eltern sie vor dem Schulgelände in Empfang nehmen oder sie mit dem Einverständnis der Eltern nach Hause gehen dürfen. Kranke Schüler/-innen mit Erkältungssymptomen, mit Verdacht auf Covid-19 (gemäss Info der Eltern) und mit Bestätigung Covid-19 werden durch die Klassenlehrperson an das Sekretariat gemeldet.

3. Betriebskonzept ZSL (Ergänzungen OZL)

3.1 Unterrichtsgestaltung, Lektionentafel und Lehrplan

- ⇒ Alle Lektionen der Stundentafeln werden regulär unterrichtet.
- ⇒ Der Unterricht in WAH findet unter Einhaltung verstärkter Hygienemassnahmen statt. Gemeinsames Essen ist wieder zulässig. Die Lehrperson für WAH ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zuständig.
- ⇒ *Teams* als Lern- und Kommunikationsplattform wird beibehalten.
- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufträge in den jeweiligen Fächern, welche alle Lehrpersonen mit den nötigen Materialien und Anweisungen weiterhin auf *Teams* zur Verfügung. So wird gewährleistet, dass auch Schülerinnen und Schüler, welche den Präsenzunterricht nicht besuchen können, von zu Hause aus am Unterricht teilnehmen können.
- ⇒ Lehrpersonen, welche den Präsenzunterricht nicht halten können, stellen den Klassen die Wochenaufträge ebenfalls auf *Teams* zur Verfügung, damit die Klassen am OZL im jeweiligen Fach die Aufgaben erledigen können.

3.3 Räumliche Umsetzungen und Arbeitsplätze

- ⇒ Der Unterricht findet für alle Klassen im eigenen Klassenzimmer statt. Ausgenommen sind die Fächer*, welche in Spezialräumen stattfinden.
- ⇒ Die Kästli werden von den Schülerinnen und Schülern geräumt und dürfen bis auf weiteres nicht benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Material an ihrem festen Arbeitsplatz im jeweiligen Klassenzimmer lagern.
- ⇒ Für die Lehrpersonen werden feste Arbeitsplätze mit dem nötigen Abstand untereinander im Schulhaus eingerichtet.
- ⇒ Der Pausenverkauf der 9. Klassen findet nicht statt.
- ⇒ Der Schüllerraum bleibt für Schülerinnen und Schüler geschlossen.

* Turnen, Schwimmen, WAH, NL/Physik, Chemie, TG, BG, Musik,

3.4 Bewegungszonen und Klassen- bzw. Gruppenzonen

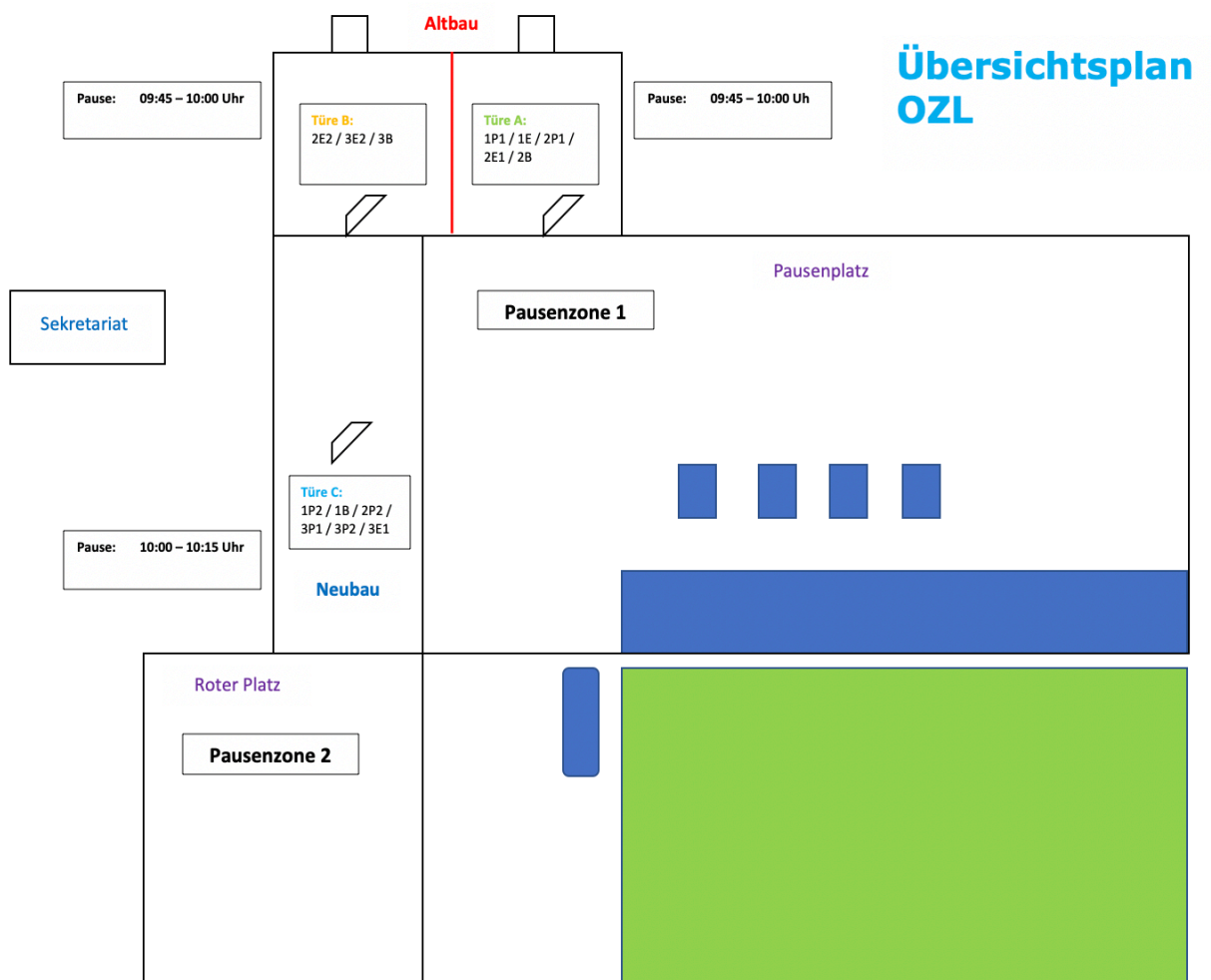
- ⇒ Die Klassen erhalten auf dem Schulgelände Bewegungszonen (Pausenplatz mit Tischtennistischen und roter Platz). Dies gelten insbesondere in den grossen Pausen.
- ⇒ Die Klassen halten sich grundsätzlich während den Unterrichtszeiten in ihren Klassenzimmern unter Einhaltung der Abstandsregeln auf.
- ⇒ Die Benutzung eines Klassenzimmers durch mehrere Klassen wird auf ein Minimum reduziert bzw. wenn immer möglich verhindert.
- ⇒ Für den Turn- und Schwimmunterricht stehen den Klassen vier Kabinen (2 Mädchen- und 2 Knabenkabinen) zur Verfügung. Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Klassen sich aufteilen und alle Kabinen genutzt werden.

3.5 Pausengestaltung

- ⇒ Die grossen Pausen werden gestaffelt organisiert. Die Klassen verbringen ihre grossen Pausen ausschliesslich in den vorgegebenen Aussenzonen. Dabei wird die Aufteilung wie folgt aussehen:

09:45 – 10:00 Uhr	Altbau (8 Klassen)
10:00 – 10:15 Uhr	Neubau (6 Klassen)

- ⇒ Die kleinen Pausen finden in den Zimmern statt.
- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler verlassen bzw. betreten das Schulhaus ausschliesslich durch den jeweiligen Eingang des Traktes, in welchem sich ihr Klassenzimmer befindet (Türen A, B und C), ausser der Unterricht findet in einem Spezialraum statt. Das gilt auch für die grosse Pause.
- ⇒ Die Lehrpersonen, welche in den jeweiligen Trakten unterrichten, werden als Pausenaufsicht eingesetzt und überprüfen die Einhaltung der Vorgaben durch die Schülerinnen und Schüler.
- ⇒ Die unterrichtende Lehrperson ist besorgt, dass die Klasse das Klassenzimmer rasch verlässt und sich die Schülerinnen und Schüler umgehend auf den Nachhauseweg machen.



Roger Platzgummer
Schulleitung OZL